



Nutzungsvertrag Dirt Park Pfaffenhofen

Zwischen der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, hier vertreten durch die Stadtjugendpflege der Stadt Pfaffenhofen und dem*der Vertragspartner*in wird folgendes vereinbart:

Dem*Der Vertragspartner*in:

Name: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Falls unter 18 Name Erziehungsberechtigte*r: _____

wird die Nutzung der Profi Line (Holzrampen) des Dirt Parks gestattet.

Der*Die Vertragspartner*in tritt mit einem Mitglied der Dirt Park Initiative in Kontakt und kann in terminlicher Absprache mit diesem*r den gesamten Dirt Park Pfaffenhofen nutzen. Zum ersten Treffen muss dieser ausgefüllte und unterzeichnete Vertrag vorgelegt werden. Zur Identitätskontrolle ist zu jedem Termin ein Personalausweis vorzuzeigen.

Die Nutzung des Dirt Parks wird für private Zwecke gestattet, die **nicht kommerziell** und **unentgeltlich** aus rein privaten Anlässen veranstaltet werden; d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden.

Der*Die Vertragspartner*in ist verpflichtet, folgende Auflagen zu beachten:

1. Nur Befugte dürfen die Profi Line im Dirt Park Pfaffenhofen befahren: Personen, die Mitglied der Dirt Park Initiative sind, und Personen, die mittels Sichtkontrolle durch ein Mitglied der Dirt Park Initiative über ausreichendes Fahrkönnen verfügen sowie den vorliegenden Vertrag vorab mit der Stadt Pfaffenhofen geschlossen haben und diesen der Dirt Park Initiative in Kopie vorlegen. Für Personen unter 18 Jahren muss der Vertragsabschluss durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
2. Hiermit versichert der*die Vertragspartner*in, dass er*sie über ausreichendes Fahrkönnen zur sicheren Beherrschung der Profi Line und über Einsicht in die Gefahren des Dirt Parks verfügt. Das ausreichende Fahrkönnen muss durch

ein Mitglied der Dirt Park Initiative Pfaffenhofen per Sichtkontrolle vor Ort geprüft werden.

3. Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie dessen Beauftragte sind ausgeschlossen.
4. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nichtinventarisierten Sachen, vor allem von privatem Eigentum, übernimmt die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm keinerlei Haftung.
5. Der*Die Benutzer*in und der*die Vertragspartner*in haften gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
6. Es gelten die Bestimmungen des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes. Auf der Anlage herrscht striktes Alkoholverbot!
7. Das Hausrecht wird vom Mitglied der Dirt Park Initiative vor Ort zusammen mit dem*der Vertragspartner*in ausgeübt. Die Stadtjugendpflege und die Polizei haben jederzeit die Möglichkeit, Kontrollbesuche durchzuführen und bei Verstößen gegen den Vertrag die Veranstaltung zu beenden.
8. Für die Reinigung und Sauberkeit des Dirt Parks ist der*die Vertragspartner*in verantwortlich. Der Dirt Park muss so hinterlassen werden wie dieser vorgefunden wurde.
9. Wer gegen den Vertrag verstößt, kann von der Benutzung der Profi Line oder der gesamten Anlage ausgeschlossen werden.
10. Mit Abschluss des vorliegenden Vertrags akzeptiert der*die Vertragspartner*in alle Verhaltensregeln des Dirt Parks Pfaffenhofen:
 - Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und fährt im Dirt Park Pfaffenhofen auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder! Das Befahren des Dirt Parks erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Die Benutzung des Dirt Parks ist nur mit geeigneter Schutzkleidung gestattet. Es besteht Helmpflicht!!
 - Die Anlage ist nicht mit motorisierten Sportgeräten und Fahrzeugen zu befahren.
 - Es ist Rücksicht auf jüngere, ungeübte Fahrer*innen oder andere Benutzer*innen des Dirt Parks zu nehmen.
 - Beim Befahren der Anlage sind geeignete Fahrräder (BMX, Dirtbike und ähnliches) zu verwenden.
 - Vor der ersten Fahrt ist die komplette Strecke zu kontrollieren.
 - Das Befahren der Anlage ist nur bis Anbruch der Dunkelheit und bei ausreichend Tageslicht gestattet.
 - Das Befahren des Dirt Parks ist nur gestattet, wenn mindestens eine zweite Person anwesend ist.
 - Es ist die Fahrtrichtung zu beachten.
 - Der Aufenthalt für Fußgänger*innen und Zuschauer*innen ist nur außerhalb der Dirt Lines und des Pumptracks gestattet
 - Bei feuchter Witterung oder Nässe ist die Benutzung der Strecken grundsätzlich untersagt.
 - Schäden und Veränderungen sind umgehend der Betriebsgesellschaft und damit der Stadt Pfaffenhofen mitzuteilen.

- Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen. Zuständige Polizeiinspektion: PI Pfaffenhofen, Ingolstädter Str. 47, Tel.: 08441-80950. Stadtjugendpflege: 0172-8665525 oder 08441-782021.

11. Bewertung des Fahrkönnens

Stellt ein*e Vertreter*in der Dirt Park Initiative oder der Stadtjugendpflege fest, dass das Fahrkönnen des*der Vertragspartners*in nicht, wie mit diesem Vertrag versichert, für das Befahren der Profi-Line ausreicht, darf der Vertrag und die damit verbundene Erlaubnis der Nutzung zurückgezogen werden.

12. Datenschutz / Verarbeitung der Daten

Die Daten des*der Vertragspartners*in werden in Form des unterzeichneten Vertrags bei der Stadtjugendpflege Pfaffenhofen abgeheftet und gespeichert. Diese sind nur von Mitarbeitern*innen der Stadtjugendpflege und nicht für unbefugte Dritte einsehbar.

Weiter wird der Vor- und Nachname des*der Vertragspartners*in auf einer Liste vermerkt, welche anschließend im Container am Dirt Park Pfaffenhofen hinterlegt wird. Diese dient der, durch Vertreter*innen der Dirt Park Initiative oder der Stadtjugendpflege, durchzuführenden Kontrolle der Nutzer*in vor dem Befahren der Profi-Line und soll das mehrfache Unterzeichnen eines Vertrags vermeiden.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Pfaffenhofen, den _____

Stadtjugendpflege Pfaffenhofen

Vertragspartner*in, falls unter 18
Erziehungsberechtigte*r

Der*Die Vertragspartner*in wurde auf die Vertragsinhalte und die Verhaltensregeln hingewiesen.

Die Identität des*der Vertragspartners*in wurde kontrolliert.

Pfaffenhofen, den _____

Vertreter*in der Dirt Park Initiative Pfaffenhofen